

Medikamentenvergabe

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung.

Nach Aussage des Gesundheitsamtes des Rhein Kreises Neuss ist es nicht unbedingt erforderlich, Kindern, die an regulären Erkrankungen, wie etwa Erkältung, Entzündungen oder dergleichen erkrankt sind, während der Kindergartenzeit medikamentös zu versorgen. Im Allgemeinen existieren Präparate mit Depotwirkung, die eine Versorgung über den Kindergarten tag sicherstellen.

Sollte jedoch in Einzelfällen eine Gabe von Medikamenten erforderlich sein, kann diese nur durchgeführt werden, wenn der Einrichtung dieser Notfallbogen von Eltern und behandelndem Arzt **vollständig ausgefüllt** vorliegt.

Formular zur Vergabe notwendiger Medikamente

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname : _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Genaue Angaben zu Medikament, Dosierung/ Uhrzeit: _____

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des Arztes

Hiermit beauftrage ich die Mitarbeiterinnen _____
der Kindertageseinrichtung Am Kerper Weiher mit der Gabe o.g. Präparate an mein
Kind

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten